Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 48

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genen Bauhölzern geht nach Frankreich; in den Reft teilen sich fast ausschließlich Italien und Holland.

10. Gefägte Schwellen.

Der Export in diesen ist verschwindend gering, weshalb wir nur die Einfuhr erwähnen, die zu 70 % aus Deutschland, zu 20 % aus Frankreich und zu 10 % aus der Tschechoslowakei stammt. Wenn auch die Importzissen, absolut genommen, nicht bedeutend sind, so ist doch die starke Zunahme der Einfuhr bemerkenswert.

Einfuhrgewicht Einfuhrwert

1. Januar bis 30. Sept. 1920 8,658 176,000 bito 1919 2,022 38,000 (Schluß folgt.)

Uolkswirtschaft.

Das eidgenössische Arbeitsamt in Bern. Mit dem 1. Februar ist das eidg. Arbeitsamt ins Leben getreten. Seine Aufgabe besteht im allgemeinen in der Borbereitung und Behandlung der Geschäfte aus dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeitsverhältnisses. Insbesondere gehören zu seinen Obliegenheiten: Die Ersorschung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel; die Feststellung der Kosten der Lebenshaltung; die Beobachtung des Arbeitsmarktes; die Borbereitung gesetzgeberischer Erlasse auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und die Mitwirkung bei ihrer Durchführung; die Borbereitung und Durchführung von Erlassen und Maßnahmen über Arbeitsnachweis und Arbeitslosigseit; die Bearbeitung der aus der Zugehörigkeit der Schweiz zur internationalen Arbeitsorganisation entstehenden Aufgaben.

Da die bisherigen Obliegenheiten des eidgenöfsischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge nunmehr zu den Aufgaben des eidgenössischen Arbeitsamtes gehören, so hat der Bundesrai mit Beschluß vom 7. Februar 1921 das eidgenössische Amt für Arbeitslosensürsorge ausgehoben und gleichzeitig die Organisation des Arbeitsamtes sestgelegt; allerdings nur provisorisch, da eine endgültige Organisation erst im Lause der Zeit gestügt auf die gesmachten Ersahrungen in Betracht fallen kann.

Nach dieser einstweiligen Organisation besteht das Personal des Arbeitsamtes aus dem Direktor, dem Bizedirektor, vier bis fünf Mitarbeitern und dem notwendi-

gen Kanzlei= und Hilfspersonal.

Bur Durchführung der Erlaffe und Maßnahmen betreffend die Arbeitslosigkeit ist dem Arbeitsamt außerbem das bisherige Personal des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosensürsorge unterstellt, aus welchem die solgenden beiden Sektionen gebildet werden, die unter der Oberleitung des Direktors selbständig arbeiten und nach besondern Anordnungen mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden und Privaten direkt verskehren können.

a) Die Sektion für Arbeitslosenfürsorge: Sie besorgt den Arbeitsnachweis, so weit er dem Bunde obliegt, insbesondere führt sie die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis weiter. Sie hat serner die Aufgaben des Bundes inbezug auf Arbeitslosenunterstützung zu erfüllen. Sie gliedert sich in die beiden Dienstzweige: Arbeitsnachweis und Unterstützungswesen.

Maschinenwerkzeuge für die Holzindustrie!

Die Anschaftung von Maschinenwerkzeugen ist Vertrauenssache. Mehr als je ist es notwendig, den Bedarf hierin bei durchaus fachkundigen Spez.-Firmen zu decken, die für reelle Bedienung Gewähr bieten. Wir liefern nur erstklassige Qualitätswerkzeuge, die wir auf Grund eigener Erfahrungen empfehlen können.



Wir besorgen auch das Löten v. Bandsägeblättern, Richten und Neuzahnen von Kreissägeblättern, Schleifen von Hobelmessern. Kehlmesser machen wir nach Holzmuster oder Skizze,

Um Zuweisung von Anfragen und Aufträgen bitten

A.-U. ULMA Landquarter Maschinenfabrik, Olten

Verkaufsbureau Fischer & Süffert, Basel.

3955 c

b) Die Sektion für Arbeitsbeschaffung: Sie besaßt sich mit der Borbereitung und der Organissation der Arbeitsbeschaffung durch den Bund als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mit den Maß-

nahmen zur Linderung der Wohnungsnot.

Als Direktor des Arbeitsamtes hat der Bundesrat den Delegierten des eidgenössischen Bolkswirtschaftsdepartements für Sozialgesetzebung, Gerrn Fürsprecher Pfister, ernannt. Der disherige Direktor des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge, Herr Ingenieur Rothplet, wird an der Leitung des Arbeitsamtes im Rebenamt als Delegierter des Bolkswirtschaftsdepartements für technischenitschaftliche Fragen teilnehmen; ihm ist die Sektion für Arbeitsbeschaftung unterstellt. Herr Dr. Mangold, der bisherige Chef der Sektionen für Arbeitslachweis und Unterstützungswesen des eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge, wird die Sektion für Arbeitslosenfürsorge leiten.

Die Bureaux des eidg. Arbeitsamtes befinden sich im Gebäude des ehemaligen Hotel Gotthard, Bubenbergplat 11, Bern (Tel. 4409 und 4410), mit Ausnahme der Sektion für Arbeitsbeschaffung, welche im Gebäude der Gewerbekasse Bahnhosplat 7, Bern (Telephon 3762)

untergebracht ift.

Bei der Adreffierung von Korrespondenzen, welche in den Geschäftstreis der erwähnten Sektionen fallen, ift die Sektion als Untertitel ausdrücklich zu erwähnen. Korrespondenzen an das Sekretariat der eidgenössischen Rekurskommission, das ebenfalls dem Arbeitsamt angegliedert ift, sind zu adressieren: Bubenbergplat 11.

Befämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Bundesrat hat Beschluß gefaßt über die Magnahmen zur Behebung ber Arbeitslosigkeit. Geftütt auf den Bundesbeschluß, wird der Bund die Kantone unterstügen durch Beiträge an Bauarbeiten, beren Ausführung im allgemeinen Intereffe liegt, ausgenommen Wohnbauten, im Betrage von höchstens 20 % der Bautoften. Ausnahmsweise können solche Beiträge auch an Reparaturen und Reno= vationen bewilligt werden. Weiter wird ein Beitrag geleistet an die Deckung der Mehrkosten, die durch die Beschäftigung ungeübter Axbeiter entstehen, und endlich Beiträge an Wohnbauten im Betrage von hochftens 10% der Baukoften. Alle diese Beiträge werden nur gewährt, sofern der Baukostenbetrag 2000 Fr. übersichtet. Bei Wohnhausbauten können außer Beiträgen auch Darlehen bewilligt werden im Rahmen der noch vorhandenen Restsummen des im Jahre 1919 bereitgeftellten Darlehenskredites für die Förderung der Hochbautätigfeit. Gin Beitrag des Bundes wird nur geleistet, wenn der Kanton eine ebenso hohe Leistung über= nimmt. Db und in welchem Umfang die beteiligten Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen find, haben die Kantonsbehörden zu beschließen. — Der Bundegrats: beschluß tritt sofort in Kraft.

Bur Beschränkung der Wareneinfuhr. Gemäß Bundesbeschluß über die Beschränfung der Wareneinsuhr wird der Bundegrat, bevor er Magnahmen trifft, eine Kommifsion anhören, in der die wichtigsten Wirtschaftsgruppen vertreten sind. In diese Kommission hat der Bundesrat folgende Herren gewählt: 1. Nationalrat Dr. Alfred Frey, Präfident des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Zürich. 2. Nationalrat Paul Mosimann, Président de la chambre suisse de l'norlogerie, Chaux-de-Fonds. 3. Alt Nationalrat L. Steinmetz, Kaufmann in Genf. 4. Nationalrat August Schirmer, St. Gallen. 5. Fürsprech S. Galiaggi, Sefretar des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bern. 6. Prof. Dr. E. Laur, Brugg. 7. Max Carbonnier, Bize-präsident des Schweiz. Bauernverbandes, Bavre. 8. Karl Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern. 9. Charles André Schürch, Gewertschaftsfefretar, Bern. 10. Nationalrat Dr. J. Duft, Setretär des Chriftlich-fozialen Arbeiterbundes, St. Gallen. 11. Nationalrat Karl Stoll, Zentralsekretär des Schweiz. Kaufmännischen Bereins, Zürich. 12. Alt Nationalrat B. Jäggi, Präfident der Verwaltungskommiffion des Verbandes Schweiz. Ronsumvereine. 13. Dr. J. Räppeli, Direktor bes Ernährungsamtes, Bern 14. Dr. A. Eichmann, Chef der Handelsabteilung. 15. Nationalrat F. Rothplet, Delegierter des Volkswirtschaftsdepartements für Arbeitsbeschaffung. 16. Fürsprecher W. Stucki, früher Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements. 17. Dr. E. Wetter, Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements.

Marktberichte.

Über den gegenwärtigen Holzhandel berichtet ein Fachmann in der "Zürichfee-Ztg.": Gegenwärtig sinden überall, landauf, landab, in den öffentlichen Waldungen die Holzabsteigerungen statt und zwar mit sehr verschiebenem Erfolg, sodaß man nur wenig Anhaltspunkte sür die Preisgestaltung auf dem Holzmarkt gewinnen kann. Seit Beginn der Steigerungen im Kanton Aargau mit stehendem Holz schon im Monat November macht sich eine gedrückte Marktstimmung geltend; eine immer noch starke Zurückhaltung der Holzhändler, bedingt in erster Linie durch Mangel an Bestellungen und die Unssicherheit der Marktverhältnisse, dann aber auch durch etwelche Zurückhaltung der Waldbessier in den Nutzungen.

Während die großen Kollestivsteigerungen im Aargau ergebnislos verlaufen sind und das schriftliche Submissions-Versahren eingeschlagen werden mußte, hat die Steigerung in Zosingen, die 5225 Festmeter Sags, Baus und Sperrholz nebst Stangen umfaßte, befriedigt. Die Steigerung war von der Käuferschaft und aus Intersessentenkreisen sehr start besucht. Das Holz wird stehend verkauft und auf Rechnung der Forstverwaltung an die

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

8811